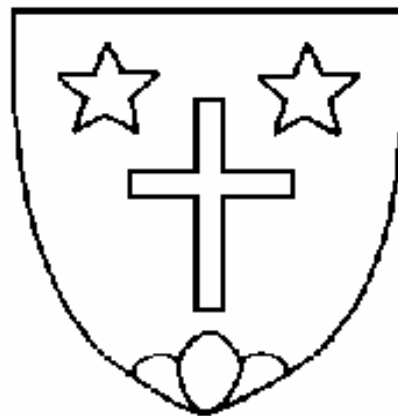


Reglement Aufgabenhilfe



Gemeinde Suhr

Sinn und Zweck

Die Schulpflege Suhr bietet eine Aufgabenhilfe an, in der es Kindern mit Lernschwierigkeiten ermöglicht wird, ihre Hausaufgaben unter fachkundiger Anleitung zu lösen.

Die Aufgabenhilfe steht den Schülerinnen und Schülern der 1. – 5. Klasse offen. In Ausnahmefällen werden auch Schüler der Oberstufe aufgenommen. Sie ist aber weder als Kinderhütendienst, noch als Nachhilfeunterricht zu verstehen.

Organisation

Die Koordinationsleitung wird durch die Schulleitung angestellt, welche die Verteilung der Anmeldeformulare veranlasst, die Anmeldungen entgegen nimmt und die Gruppen zusammenstellt. Sie informiert die notwendigen Aufgabenhelfer/innen, beauftragt diese und erstellt den Einsatzplan. Ausser dem leitet Sie die monatliche Teamsitzung der Helfer/innen.

Die Aufgabenhilfe findet in den Schulhäusern Dorf, Feld und Ost statt. Die Schüler/innen werden während je einer Stunde von den Aufgabenhelfer/innen betreut. Ein/e Aufgabenhelfer/in betreut zwei bis drei Kinder pro Lektion.

Personelles

Die Aufgabenhilfe wird von geeigneten Personen, z.B. Müttern, Vätern, Schülerinnen und Schülern, ehemaligen Lehrer/innen usw. erteilt. Sie werden, im Auftrag der Schulleitung, von der Koordinationsleitung rekrutiert und eingestellt. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat jeweils auf das Semesterende.

Entlöhnung Aufgabenhelfer/innen

Die Aufgabenhelfer/innen sind im Stundenlohn von der Gemeinde angestellt. Der Ansatz (zuzüglich Ferienentschädigung) legt die Schulpflege nach Rücksprache mit dem Gemeinderat fest. Die Auszahlung erfolgt monatlich. Für die Koordinationsleitung werden im Feldschulhaus und im Schulzentrum Dorf 1 Stunde pro Woche vergütet.

An- / Abmeldung

Die An-/Abmeldung erfolgt Semesterweise und ist durch den Inhaber, die Inhaberin der elterlichen Gewalt zu unterschreiben. Die Anmeldung ist verbindlich.

Schüler, die wiederholt disziplinarische Schwierigkeiten bereiten, können von der Aufgabenhilfe (ohne Rückerstattungsanspruch) dispensiert werden.

Finanzierung

Die Eltern leisten einen Beitrag an die Kosten der Aufgabenhilfe, welche zu ungefähr zwei Dritteln von der Gemeinde finanziert werden. Die Höhe der Elternbeiträge wird durch die Schulpflege und den Gemeinderat festgelegt.

Anträge um Reduktion der Elternbeiträge sind mit der Anmeldung an die Schulpflege zu richten. Die Höhe der Reduktion wird nach dem Schlüssel des Sozialtarifs errechnet.

Reduktion des Elternbeitrages

Für das zweite, die Aufgabenhilfe besuchende Kind, wird ein Geschwisterrabatt von 20% und für jedes weitere Kind ein Rabatt von 30% gewährt.

Rechnungsstellung

Der Elternbeitrag wird jeweils nach Semesterbeginn (März/April und Oktober/November) durch die Finanzverwaltung in Rechnung gestellt. Der Beitrag wird pro Semester erhoben. Bei verspäteter Austrittserklärung oder bei Fernbleiben erfolgt keine Rückerstattung.

Elterninformation

Das Anmeldeblatt für die Eltern enthält alle grundlegenden Informationen aus dem Reglement sowie den Hinweis betreffend den Kostenfolgen.

Anhang zum Reglement

Dem Reglement wird ein Anhang beigelegt, in welchem u.a. der Stundenplan, die Elterntarife und die Entschädigung der Aufgabenhilfe aufgelistet sind.